



# Information

der Einwohnergemeinde Reichenbach

zur Urnenabstimmung vom  
29. November 2020



## Allgemeine Informationen

---

### **Warum eine Urnenabstimmung?**

Laut Organisationsreglement der Gemeinde Reichenbach gibt es unter normalen Umständen für Sachgeschäfte keine Urnenabstimmungen. Üblicherweise werden solche Geschäfte der Gemeindeversammlung vorgelegt. Wegen der zurzeit starken Ausbreitung des Coronavirus (Covid-19) und der damit verbundenen instabilen und sehr unsicheren Lage, hat der Gemeinderat entschieden, die diesjährige Herbstversammlung abzusagen. Stattdessen soll am 29. November 2020 eine Urnenabstimmung mit den wichtigsten Vorlagen durchgeführt werden. Nicht dringende Geschäfte wurden zurückgestellt und werden später der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Das Regierungsstatthalteramt hat dem Gesuch des Gemeinderates für eine Urnenabstimmung am 16. Oktober 2020 zugestimmt.

### **Über welche Vorlagen wird abgestimmt?**

1. Budget 2021
2. Überprüfung Strukturen der Gemeinde mit Totalrevision des Organisationsreglements
3. Ersatzneubau Kindergarten Dorf und Umbau Oberstufenschulhaus Müli

### **Information der Bevölkerung**

Ursprünglich war geplant, im Vorfeld der Gemeindeversammlung zwei Informationsveranstaltungen durchzuführen. Der Gemeinderat wollte zu den wichtigen Geschäften "Ersatzneubau Kindergarten Dorf" und zur "Strukturreform" eingehend informieren. Neben der Absage der Versammlung wurden schliesslich auch die beiden Infoveranstaltungen aus denselben Gründen abgesagt.

Der Gemeinderat informiert daher mit dieser ausführlichen Informationsbroschüre zu den beantragten Geschäften.



Zudem stehen Auflageakten sowohl bei der Gemeindeverwaltung aber auch auf der Website der Gemeinde zur Einsicht zur Verfügung.

### **Auflageakten**

Die Auflageakten zu den Geschäften können zu den gewohnten Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Akten liegen ab dem 30.10.2020 öffentlich auf.

Zusätzlich sind die Unterlagen auch auf der Gemeindeforum einsehbar.

### **Wie muss ich abstimmen?**

Das Vorgehen ist genau gleich wie bei den eidgenössischen Abstimmungen. Sie erhalten ein Abstimmungsbüchlein mit Informationen zur Meinungsbildung, einen Stimmrechtsausweis und einen Abstimmungszettel für die Antworten. Sie können brieflich oder an der Urne abstimmen. Der Abstimmungszettel muss handschriftlich ausgefüllt werden. Wenn Sie brieflich abstimmen, dann müssen Sie den Stimmrechtsausweis unterschreiben und im offiziellen Antwortcouvert zurück schicken oder bei der Gemeindeverwaltung in den Briefkasten werfen.

Die genaue Anleitung ist auf den Unterlagen aufgedruckt.

Wenn Sie an der Urne abstimmen, müssen Sie sich an das Schutzkonzept halten.

**Tipp:** mit der brieflichen Stimmgabe halten Sie die Abstands- und Hygienevorgaben am besten ein!



# Vorlage 1

## Budget 2021

### Sachverhalt

Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Aufwand von CHF 15'311'476 und einem Ertrag von CHF 14'872'593 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 438'883 ab. Gegenüber dem Vorjahresbudget ist dies eine Verbesserung um CHF 395'796. Das vorliegende Budget 2021 wurde bei einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.77 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von 1.2 Promille der amtlichen Werte erarbeitet.

		Budget Erfolgsrechnung nach Funktion					
		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	15'311'476.00	14'872'593.00	15'086'751.00	14'252'072.00	15'070'876.63	15'070'876.63
	Aufwandüberschuss		438'883.00		834'679.00		
0	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	1'511'020.00	163'110.00	1'484'190.00	165'370.00	1'503'336.48	173'109.83
	Nettoaufwand		1'347'910.00		1'318'820.00		1'330'226.65
1	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	575'482.00	380'255.00	549'866.00	375'955.00	645'842.25	526'208.90
	Nettoaufwand		195'227.00		173'911.00		119'633.35
2	<b>Bildung</b>	2'841'949.00	423'280.00	2'907'835.00	455'100.00	2'735'833.20	360'672.50
	Nettoaufwand		2'418'669.00		2'452'735.00		2'375'160.70
3	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	437'745.00	12'200.00	456'850.00	12'700.00	403'129.60	12'735.00
	Nettoaufwand		425'545.00		444'150.00		390'394.60
4	<b>Gesundheit</b>	28'860.00		27'280.00		26'680.50	
	Nettoaufwand		28'860.00		27'280.00		26'680.50
5	<b>Soziale Sicherheit</b>	3'080'395.00	30'000.00	2'958'406.00	19'000.00	2'808'420.15	33'834.70
	Nettoaufwand		3'050'395.00		2'939'406.00		2'774'585.45
6	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	2'027'960.00	426'640.00	1'998'943.00	421'440.00	2'074'761.14	330'267.79
	Nettoaufwand		1'601'320.00		1'577'503.00		1'744'493.35
7	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	2'027'800.00	1'815'620.00	2'152'350.00	1'821'400.00	2'086'359.41	1'873'883.66
	Nettoaufwand		165'180.00		190'800.00		212'475.75
8	<b>Volkswirtschaft</b>	622'505.00	678'255.00	515'350.00	381'050.00	599'151.70	566'277.00
	Nettoaufwand				134'300.00		32'874.70
	Nettoertrag	55'750.00					
9	<b>Finanzen und Steuern</b>	2'157'760.00	10'943'233.00	2'035'681.00	10'600'057.00	2'187'362.20	11'193'887.25
	Nettoertrag	8'785'473.00		8'564'376.00		9'006'525.05	



Folgende Budgeteingaben (Auswahl) führen zu diesem Ergebnis:

## **0 Allgemeine Verwaltung**

Nettomehraufwand CHF 29'090 oder 2.21 %.

Der leichte Anstieg lässt sich durch höhere Kosten für Drucksachen und Publikationen, Büromöbel und Geräte sowie höhere Aus- und Weiterbildungskosten des Personals begründen.

Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals entsprechen dem Budget 2020.

## **1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

Nettomehraufwand CHF 21'316 oder 12.26 %.

Für den Unterhalt Hochbauten im Bereich Zivilschutz werden CHF 30'400 mehr budgetiert als im Vorjahr (periodische Schutzraumkontrolle).

Die Gebühren für Bauwesen und Einwohnerkontrolle sowie Honorare externe Berater, Gutachter und Fachexperten entsprechen dem Budget 2020.

Der Bereich Feuerwehr rechnet mit einem Gewinn, welcher in das Rechnungsausgleichskonto eingelegt wird. Stark abhängig ist dieses Ergebnis jedoch von den Einsätzen der Feuerwehr, welche nicht vorauszusagen sind.

## **2 Bildung**

Nettominderaufwand CHF 34'066 oder 1.39 %.

Die Lehrerbesoldung Primarstufe fällt mit CHF -81'730 deutlich tiefer aus und verschiebt sich in Richtung Sekundarstufe CHF +66'074.

Der Beitrag für die IBEM Frutigen (Integration besondere Massnahmen) sinkt um Total CHF 30'650.

Für die regionale Musikschule steigen die Kosten um CHF 9'600.

Der Nettoaufwand der Schulliegenschaften beträgt CHF 528'060. Er ist somit um CHF 10'890 oder 2.02 % tiefer als im Vorjahr.



Die Kosten für Schülertransporte steigen an und belaufen sich im Budgetjahr auf CHF 220'844, was einer Zunahme von CHF 12'444 entspricht. 30 % dieser Kosten werden vom Kanton rückerstattet.

### **3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**

Nettominderaufwand CHF 18'605 oder 4.19 %.

Der jährliche Beitrag zugunsten der Kirchgemeinde für den Unterhalt und den Betrieb des Kirchgemeindehauses beträgt CHF 150'000 und entspricht damit in etwa den Vorjahren.

### **4 Gesundheit**

Nettomehraufwand CHF 1'580 oder 5.79 %.

Die grösste Position ist mit CHF 22'900 der Schulgesundheitsdienst.

Der Beitrag an die Spitex beträgt CHF 5'160.

### **5 Soziale Sicherheit**

Nettomehraufwand CHF 110'989 oder 3.76 %.

Der Lastenverteiler Ergänzungsleistungen steigt um CHF 13'483 auf voraussichtlich CHF 859'040 und die Sozialhilfe um CHF 144'095 auf neu CHF 2'049'320.

### **6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

Nettomehraufwand CHF 23'817 oder 1.51 %.

Beim Strassenunterhalt inklusive Wanderwege sind CHF 277'380 und dem Winterdienst CHF 400'000 vorgesehen.

Der Gemeindebeitrag an die Weggenossenschaften beträgt CHF 82'000.

Die Abschreibungen im Bereich Strassen belaufen sich auf CHF 147'400.

Die Abschreibungen im Bereich Parkplätze belaufen sich auf CHF 23'200.

Der Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr steigt auf das nächste Jahr auf neu CHF 324'320.



## 7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettominderaufwand CHF 25'620 oder 13.42 %.

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem Überschuss von CHF 14'320 ab. Neu beträgt das entsprechende Eigenkapital-Konto SF Wasserversorgung unter Berücksichtigung der Budgets 2020 und 2021 voraussichtlich CHF 616'866.

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Verlust von CHF 25'120 ab. Neu beträgt das entsprechende Eigenkapital-Konto SF Abwasserentsorgung unter Berücksichtigung der Budgets 2020 und 2021 voraussichtlich CHF 387'039.

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Verlust von CHF 36'200 ab. Neu beträgt das entsprechende Eigenkapital-Konto SF Abfall unter Berücksichtigung der Budgets 2020 und 2021 voraussichtlich CHF 509'600.

## 8 Volkswirtschaft

Nettoertrag CHF 55'750

Die Geschäftsstelle Schutzwald plant Forstprojekte für CHF 200'000 und rechnet dabei mit Kantonsbeiträgen von CHF 310'000. Unter dem Strich resultiert nur ein kleiner Aufwandüberschuss von Total CHF 12'580, welcher auf sämtliche Anschlussgemeinden aufgeteilt wird.

Der Beitrag an die TALK AG beträgt CHF 120'000, welcher gemäss Leistungsvertrag vom 13.12.2017 für 5 Jahre abgeschlossen wurde.

## 9 Finanzen und Steuern

Die Steuereinnahmen der Natürlichen Personen machen 80.2 % des Fiskalertrages aus. Die Hochrechnung der bisherigen Ratenrechnungen 2020 hat ergeben, dass wir das Budget 2020 im Bereich Steuern zu optimistisch erstellt haben.

Die Auswirkungen der Coronakrise auf den Fiskalertrag sind sehr schwierig abzuschätzen und mit grossen Unsicherheiten verbunden.



Für das Budget 2021 wurde die Hochrechnung 2020 verwendet, was einem Minus von CHF 215'000 entspricht (Budget 2021 CHF 5'292'000 / Budget 2020 CHF 5'507'000).

Die Vermögenssteuern von Natürlichen Personen werden gegenüber dem Budget 2020 voraussichtlich auf CHF 535'000 fallen, was einem Minus von CHF 56'600 entspricht.

Aufgrund der tieferen Steuereinnahmen können wir mit höheren Einnahmen im Bereich Finanz- und Lastenausgleich von Total CHF 244'000 rechnen.

Das Finanzvermögen wurde per 1. Januar 2016 bei der Einführung von HRM2 neu bewertet und der Betrag von CHF 1'933'931 in die Neubewertungsreserve eingelegt. Nach fünf Jahren seit Einführung von HRM2 wird gestützt auf Art. T2-3 Abs. 2 Ziff. 5 GV aus der Neubewertungsreserve ein Anteil in die Schwankungsreserve überführt.

Dieser Anteil berechnet sich wie folgt:

- 10 % der gesamten Finanzanlagen (Bilanz Sachgruppe 107), plus
- 5 % der gesamten Sachanlagen im Finanzvermögen (Bilanz Sachgruppe 108)

Die Einlage in die Schwankungsreserve beträgt somit CHF 445'000.

Ab dem sechsten Jahr seit Einführung von HRM2 wird die Neubewertungsreserve innerhalb von fünf Jahren mit dem Betrag von CHF 297'000 pro Jahr zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Durch diese Einlage/Auflösung verfügt die Gemeinde nicht über mehr liquide Mittel.





## Investitionsbudget

Die Nettoinvestitionen liegen mit CHF 2'136'000 leicht über der bewilligten Nettoinvestitionsobergrenze von 2 Millionen Franken, inklusive der Investitionen der Spezialfinanzierungen.

Es sind folgende Investitionen geplant:

	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
<b>0</b>	<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>2'356'000.00</b>	<b>2'356'000.00</b>	<b>2'142'000.00</b>	<b>2'142'000.00</b>	<b>2'518'795.55</b>	<b>2'518'795.55</b>
<b>00</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>50'000.00</b>					
	Nettoaussgaben		50'000.00				
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>1'000'000.00</b>		<b>80'000.00</b>		<b>454'652.50</b>	
	Nettoaussgaben		1'000'000.00		80'000.00		454'652.50
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>30'000.00</b>		<b>30'000.00</b>		<b>245'820.30</b>	<b>53'900.00</b>
	Nettoaussgaben		30'000.00		30'000.00		191'920.30
<b>6</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>725'000.00</b>	<b>110'000.00</b>	<b>767'000.00</b>		<b>540'925.65</b>	<b>82'000.00</b>
	Nettoaussgaben		615'000.00		767'000.00		458'925.65
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>401'000.00</b>		<b>1'265'000.00</b>		<b>737'485.45</b>	<b>374'011.65</b>
	Nettoaussgaben		401'000.00		1'265'000.00		363'473.80
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>40'000.00</b>				<b>30'000.00</b>	
	Nettoaussgaben		40'000.00				30'000.00
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>110'000.00</b>	<b>2'246'000.00</b>		<b>2'142'000.00</b>	<b>509'911.65</b>	<b>2'008'883.90</b>
	Nettoeinnahmen	2'136'000		2'142'000		1'498'972.25	

Für den Ersatzneubau des Kindergartens Dorf und den Umbau des Oberstufenschulhauses wurde CHF 1'000'000 im Jahr 2021 und CHF 600'000 im Jahr 2022 budgetiert.

Die Arbeiten beim Werkhof Mülener können im Jahr 2020 nicht abgeschlossen werden, daher wurde zusätzlich ein Betrag von CHF 250'000 im Jahr 2021 budgetiert (2020 CHF 200'000).

Für die Überbauungsordnung Ey, Wengi, werden Total CHF 560'000 budgetiert sowie Einnahmen von CHF 100'000.



## Antrag des Gemeinderates

1. Genehmigung der Steueranlage für die **Gemeindesteuern** von **unverändert 1.77** des kantonalen Einheitssatzes.
2. Genehmigung der Steueranlage für die **Liegenschaftssteuern** von **unverändert 1.2 Promille** des Amtlichen Wertes.
3. Genehmigung **Budget 2021** bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>15'311'476</b>	<b>14'872'593</b>
Aufwandüberschuss	CHF		438'883
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>13'492'676</b>	<b>13'100'793</b>
Aufwandüberschuss	CHF		391'883
<b>SF Wasserversorgung</b>	<b>CHF</b>	<b>660'880</b>	<b>675'200</b>
Ertragsüberschuss	CHF	14'320	
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	<b>CHF</b>	<b>766'220</b>	<b>741'100</b>
Aufwandüberschuss	CHF		25'120
<b>SF Abfall</b>	<b>CHF</b>	<b>391'700</b>	<b>355'500</b>
Aufwandüberschuss	CHF		36'200

*Wer einen vertieften Einblick in das Budget 2021 wünscht, kann ein solches kostenlos bei der Finanzverwaltung oder unter [www.reichenbach.ch](http://www.reichenbach.ch) beziehen.*



### **Fazit**

**Der Gemeinderat Reichenbach empfiehlt das Budget 2021 zu genehmigen. Die Annahme sichert einen funktionierenden Betrieb der Gemeinde. Das erwartete Defizit ist durch vorhandene Reserven gedeckt.**

### **Auflageakten**

- Vollständiges Budget



## Vorlage 2

# Überprüfung Strukturen der Gemeinde mit Totalrevision des Organisationsreglements

---

### Sachverhalt

An der Klausurtagung im März 2018 hat sich der Gemeinderat mit den aktuellen Strukturen der Gemeinde Reichenbach auseinandergesetzt. Er kam zum Schluss, dass Handlungsbedarf besteht. Daher wurde eine breit zusammengesetzte Arbeitsgruppe aus Vertretern des Gemeinderates, der politischen Parteien, der Bäuerten und der Verwaltung eingesetzt um konkrete Reformschritte abzuklären und dem Gemeinderat vorzulegen. Die Leitung der Arbeitsgruppe wurde durch den Gemeindepräsidenten Willy Matti wahrgenommen. Für die rechtliche Begleitung und Umsetzung wurde mit Dr. Daniel Arn, Recht & Governance, Bern, eine externe Fachperson beigezogen.



Der Reformprozess dauerte gut 2.5 Jahre. Die Bäuerten wurden mittels Workshop und Informationsveranstaltungen mit einbezogen. Im Juli 2020 wurde schliesslich eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt. Dadurch erhielt jede/jeder interessierte Bürgerin und Bürger die Möglichkeit sich zu den geplanten Reformen zu äussern und Eingaben zu machen.

### Änderungen bei den Bäuerten

Die Aufgabenteilung zwischen der Gemeinde einerseits und den Bäuerten auf der anderen Seite wurde eingehend diskutiert. Es wurde aufgezeigt, dass durch die jetzigen Strukturen ein Mehraufwand entsteht und die Zuständigkeiten nicht immer klar geregelt sind. Die Bäuerten werden grundsätzlich als gute Sache wahrgenommen, da sie nahe an der Bevölkerung sind. Die Probleme liegen heute hauptsächlich beim Besetzen der Ämter in



den Bäuertkommissionen und bei der aufwendigen Buchhaltung infolge der zahlreichen Spezialfinanzierungen.

Die Aufgaben "Liegenschaften" und "Wald" sollen daher bei den Bäuertern verbleiben. Die Aufgabe "Strassenunterhalt" würde neu von der Gemeinde erfüllt (analog Wasser, Abwasser und Entsorgung).

Sollte eine Bäuert ihre Aufgaben nicht mehr wahrnehmen können oder wollen, kann die Bäuertversammlung die Bäuert auflösen. Die Aufgaben fallen an die Gemeinde. Jede Bäuert kann somit selber entscheiden, ob sie weiter bestehen möchte oder ob sie aufgehoben werden soll. Ein allfälliger Auflösungsbeschluss ist endgültig.

### **Eine neue Spezialfinanzierung für die Liegenschaften**

Die heutigen acht Spezialfinanzierungen "Eigenkapital" der Bäuertern sollen aufgehoben werden. Die Bereitstellung der Mittel würde neu über den normalen Budgetierungsprozess erfolgen. Die Guthaben aus den aufgehobenen Spezialfinanzierungen würden je zur Hälfte in die bestehende Spezialfinanzierung "Infrastrukturen" und in die neue Spezialfinanzierung "Liegenschaften" überführt.

Die Spezialfinanzierung "Liegenschaften" bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung der Instandhaltung und Instandsetzung sowie Abschreibungen der Liegenschaften im Finanzvermögen (Lehrerhäuser, ehemalige Schulhäuser Schwandi, Wengi, Kiental, etc.).



Die Spezialfinanzierung "Infrastrukturen" bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Infrastrukturausgaben und Abschreibungen im Bereich des Verwaltungsvermögens (Strassenprojekte, Anschaffungen von Maschinen oder Fahrzeugen, etc.).



Wegen der Auflösung der Spezialfinanzierungen "Eigenkapital" soll den Bäuerten über den jährlichen ordentlichen Budgetprozess ein Beitrag zur freien Verfügung zugewiesen werden. Diesen Beitrag kann die Bäuertkommission für Anlässe verwenden, welche im Sinne der Bäuert liegen (Waldtag, Ortsfeste, etc.).

### **Neue Zusammensetzung der Bäuertkommissionen** (Art. 45 Ogr)

Bisher bestanden die Bäuertkommissionen einschliesslich des Präsidiums aus fix 5 Mitgliedern. Da sich in den letzten Jahren gezeigt hat, dass die Suche nach Nachfolgerinnen und Nachfolgern nicht immer einfach war, soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass eine Bäuertkommission auch nur aus drei oder vier Mitgliedern bestehen kann.

### **Zuständigkeit der Bäuertkommissionen**

Bisher sind die Bäuertkommissionen zuständig für die Verwendung der von der Gemeinde oder der Bäuertversammlung beschlossenen Kredite, sie können Nachkredite zu den Konten innerhalb der gleichen Funktion beschliessen soweit der gesamte Kredit dieser Funktion nicht überschritten wird. Sie können Ausgaben zulasten der eigenen Spezialfinanzierung bis zu 10'000 Franken pro Einzelfall beschliessen und Abwarte im Rahmen der personalrechtlichen Bestimmungen der Einwohnergemeinde anstellen sowie Aufträge an Dritte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erteilen.

Neue Zuständigkeiten der Bäuertkommissionen (Art. 45 Abs. 2 Ogr):

- Die Verwendung der von der Gemeinde beschlossenen Kredite
- Den Unterhalt der den Bäuert zugewiesenen Liegenschaften und Mobilien
- Die Regelung der Benützung der Schul- und Sportanlagen ausserhalb der Schulzeit, in Absprache mit der betroffenen Bildungskommission
- Die Anstellung des Personals, namentlich der Hauswarte, Reinigungspersonal und Forstpersonal, im Rahmen der personalrecht-



lichen Bestimmungen der Einwohnergemeinde und die Auftragserteilung an Dritte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel

- Die Bewirtschaftung der unselbständigen Stiftungen
- Die Vertretung der Interessen der Bäuerten gegenüber der Gemeinde, namentlich bei Verpflichtungskrediten und Reglementen mit Auswirkungen auf die Bäuerten

Jeder Bäuert soll weiterhin ein angemessenes Versammlungslokal zur Verfügung stehen, solange die Liegenschaft im Eigentum der Gemeinde ist.

### **Neue Finanzkompetenzen mit Einführung von Urnenwahlen**

Bisher beschliesst der Gemeinderat Ausgaben bis 100'000 Franken. Geschäfte über 100'000 Franken müssen von der Gemeindeversammlung beschlossen werden. In den letzten Jahren wurde festgestellt, dass zahlreiche Geschäfte mit einer Summe zwischen 100'000 und 200'000 Franken an der Versammlung selten umstritten waren. In den meisten Fällen handelte es sich um Unterhaltungsprojekte im Bereich Infrastrukturen (Strassen- und Leitungssanierungen).

Neu sollen die Finanzkompetenzen wie folgt geregelt werden:

<b>Gemeinderat</b>	Ausgaben bis 100'000 Franken
<b>Gemeinderat</b> mit fakultativem Referendum	Ausgaben über 100'000 bis 200'000 Franken Der Gemeinderat publiziert Ausgabenbeschlüsse über 100'000 bis 200'000 Franken im amtlichen Anzeiger. 5 Prozent der Stimmberechtigten können innerhalb von 30 Tagen seit dieser Publikation mittels Unterschrift verlangen, dass der Gemeinderat das Geschäft an der Gemeindeversammlung unterbreitet.
<b>Gemeindeversammlung</b>	Ausgaben über 200'000 bis 500'000 Franken



**Urnenabstimmung**      Ausgaben über 500'000 Franken sollen neu im Rahmen einer Urnenabstimmung beschlossen werden.

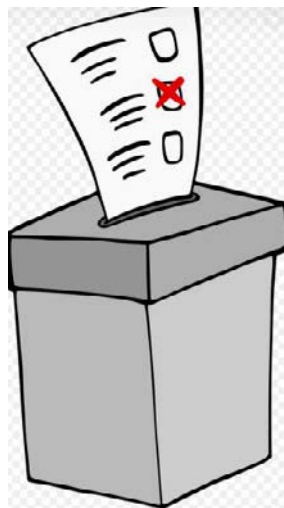
Die Regelung der wiederkehrenden Ausgaben soll nicht geändert werden (5-Mal kleiner).

**Schaffung Stellen**      Neu ist der Gemeinderat für die Schaffung und die Aufhebung von Stellen zuständig.

### **Warum sollen neu Urnenabstimmungen eingeführt werden?**

An einer Gemeindeversammlung nehmen im Durchschnitt der letzten Jahre rund 110 Personen teil. Stimmberechtigt wären rund 2'800 Personen. Das heisst, dass der Anteil an den Stimmberechtigten, welche zum Teil über weitreichende Geschäfte beschliessen können, relativ klein ist.

Bei Urnenabstimmungen hingegen bewegt sich die Stimmbeteiligung zwischen 35 und 60 Prozent. Das heisst, dass die Legitimation von Entscheidungen an der Urne höher ist. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass grosse Ausgabenbeschlüsse über 500'000 Franken (einmalig) und 150'000 Franken (wiederkehrend) an der Urne entschieden werden sollen.



Auch wichtige Raumplanungsgeschäfte, wie die Gesamtrevision oder Ein-, Um- und Aufzonungen von mehr als 5'000 m<sup>2</sup> sollen an der Urne entschieden werden.

Der Zugriff von Interessentengruppen auf Gemeindeversammlungsent-scheide wird mit der Einführung von Urnenabstimmungen zudem eingeschränkt.





## Anpassungen bei den Kommissionen

<b>Bisher</b>	<b>Neu</b>	<b>Änderung</b>
Kommission Tourismus, Land - und Volkswirtschaft		Wird aufgehoben
	Liegenschaftskommission	Neue Kommission
	Strassenkommission	Neue Kommission
Hochbau- und Raumplanungs- kommission	Baukommission	Änderung Name
Kommission Tiefbau, Verkehr und Betriebe	Tiefbaukommission	Änderung Name / Aufga- ben
Schulkommission	Bildungskommission	Änderung Name
Kommission für Koordina- tion und wirtschaftliche Entwicklung	Koordinationskommission	Änderung Name

Folgende Kommissionen bleiben unverändert:

- Finanzkommission
- Friedhofkommission
- Lehreranstellungsbehörde
- Jugendkommission
- Betriebskommission Forst
- Regionale Forstkommission

## Anpassungen beim Urnenwahl- und Abstimmungsreglement

Wegen der Einführung von Urnenabstimmungen muss das Urnenwahlreglement in diversen Punkten angepasst werden. Zusätzlich sollen auch die Urnenöffnungszeiten geändert werden. Die Anzahl Personen, welche noch an der Urne abstimmen und wählen ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Heute gehen noch rund 5 Prozent an die Urne, die übrigen 95 Prozent machen von der schriftlichen Möglichkeit zum Abstimmen und Wählen gebrauch.



## Urnenöffnungszeiten

	<b>Aktuell</b>	<b>Neu</b>
Samstag	19:30 bis 20:30 Uhr	19:00 bis 20:00 Uhr
Sonntag	10:00 bis 12:00 Uhr	10:00 bis 11:00 Uhr

Mit den neuen Öffnungszeiten wären die Urnen am Samstag und Sonntag je 1 Stunde geöffnet.

## Auflageakten

- Totalrevidiertes Organisationsreglement
- Totalrevidiertes Urnen- und Abstimmungsreglement
- Änderung Reglement Spezialfinanzierung über die Vorfinanzierung von Infrastrukturen
- Neues Reglement Spezialfinanzierung über die Finanzierung von Liegenschaften im Finanzvermögen
- Zusammenfassung der Änderungen (Übersicht)
- Rein zur Information: Entwurf revidierte Organisationsverordnung (Kompetenz Gemeinderat, wird später erlassen)

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Strukturreform 2020 mit Totalrevision des Organisationsreglements, Totalrevision des Urnen- und Abstimmungsreglements, Änderung des Reglements Spezialfinanzierung über die Vorfinanzierung von Infrastrukturen und den Neuerlass des Reglements Spezialfinanzierung für die Liegenschaften des Veraltungsvermögens, zu zustimmen und zu genehmigen.



**Fazit**

**Der Gemeinderat Reichenbach empfiehlt der Strukturreform 2020 zuzustimmen und die neuen resp. angepassten Reglemente zu genehmigen.**

**Diese Reform regelt die Zuständigkeiten in der Gemeinde klarer und vereinfacht die buchhalterischen Abläufe.**



## Vorlage 3

# Ersatzneubau Kindergarten Dorf und Umbau Oberstufenschulhaus Müli

---

## Sachverhalt

### Ausgangslage

Die Gemeinde Reichenbach bietet aktuell vier Kindergärten an (Reudlen, Faltschen, Reichenbach Dorf und Müli). Durch die anstehende Neueröffnung von zwei zusätzlichen Schulklassen im Oberstufenzentrum Müli muss davon ausgegangen werden, dass der provisorische Kindergarten im Schulhaus Müli geschlossen wird und die Räume für die Schulnutzung freigegeben werden.

Der bestehende Kindergarten Dorf aus dem Jahr 1975 ist sanierungsbedürftig. Dieser erfüllt die heutigen Anforderungen eines Kindergartenbetriebes, insbesondere aufgrund eines 30-%-Flächendefizites nicht mehr. Die Gemeinde Reichenbach hat sich entschlossen, einen entsprechenden Lösungsvorschlag für die beiden Kindergärten auszuarbeiten und den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen.

### Bedürfnisse

Ersatzneubau Kindergarten Dorf.

Ersatz des bestehenden Kindergartens im Schulhaus Müli oder eine Schulraumoptimierung unter Beibehaltung des bestehenden Kindergartens.

### Gewähltes Vorgehen

Seit dem Frühjahr 2018 wurde in enger Zusammenarbeit aller Beteiligten nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Der Gemeinderat setzte eine Arbeitsgruppe ein, welche in einer ersten Phase mögliche Standorte und in einer zweiten Phase verschiedene Projektvarianten intensiv geprüft hat.



### **Standortvarianten**

Aktuell sind gesamthaft 80 Kinder auf die vier bestehenden Kindergärten verteilt. Für die nächsten 5 Jahre wird mit nahezu einer konstanten Anzahl Kindergartenkinder gerechnet und auch die Verteilung in den einzelnen Gebieten bleibt ähnlich. Die Erhebungen bilden jedoch nur den aktuellen Wissensstand ab und können in der Praxis längerfristig schwanken.

### **Kindertransporte**

Grundsätzlich wird der Hauptteil der Kinder nach Möglichkeit mit dem ÖV transportiert. Die beiden Kindergärten Müli und Dorf sind durch den öffentlichen Verkehr erschlossen und können dadurch verhältnismässig kostengünstig betrieben werden. Für die anderen Standorte wird ein zusätzlicher Taxi-Transport notwendig, welcher jährliche Kosten von zirka 30'000 Franken verursacht. Zudem entstehen durch unterschiedliche Ankunftszeiten von Bus und Taxi Zeiträume, welche eine zusätzliche Betreuung der Kinder notwendig machen.

### **Fazit Standortvarianten**

Aufgrund der zu erwartenden Kindergartenzahlen pro Gebiet, einer Erhebung der möglichen baulichen Entwicklung im Gemeindegebiet und der Möglichkeit einer Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr wurden die Standorte Dorf, Müli und Kien als machbar eingestuft und durch die folgenden Projektvarianten genauer überprüft:

- Variante 1:  
Kindergarten Dorf: Ersatzbau\*  
Schulhaus Müli: Beibehaltung des bestehenden Kindergartens sowie Schulrauroptimierung zur Aufnahme von zwei zusätzlichen Schulklassen, wovon eine bereits 2020 eröffnet wurde.
- Variante 2:  
Kindergarten Dorf: Ersatzbau\*



Schulhaus Kien: Einbau eines Kindergartens anstelle der Bäuerräume im Tiefparterre

- Variante 3:  
Kindergarten Dorf: Ersatzneubau eines Doppelkindgartens

\*Eine Sanierung des bestehenden Kindergartens Dorf wurde bereits im Vorfeld überprüft aber verworfen.

- Neben den Baukosten von zirka 700'000 Franken sind die Nachteile einer Sanierung entscheidend:
- Das Gebäude ist nicht behindertengerecht.
- Das vorhandene Flächenangebot unterschreitet die aktuellen Empfehlungen um ca. 30 %. Dadurch ist ein Unterricht von grösseren Klassen mit mehr als 20 Kindern und einer zweiten Lehrkraft nicht möglich.
- Eine spätere Aufstockung des Gebäudes ist nicht möglich, wodurch eine wichtige zukünftige Erweiterungsmöglichkeit entfällt.

Aufgrund der verhältnismässig hohen Baukosten und der erwähnten Nachteile wurde eine Sanierung des bestehenden Kindergartens Dorf als nicht zielführend beurteilt und nicht weiterverfolgt.

## Variantenvergleich

### Variante 1

Die Variante weist mittlere Baukosten und die tiefsten Betriebskosten auf. Mittelfristig ist die Variante 1 dadurch am günstigsten. Das Raumangebot ist durchschnittlich. Ausbaumöglichkeiten/ Reserven, Aufstockung Kindergarten Dorf, Nutzung Schulhaus Kien für Mittelstufe (z.B. für Klassen aus dem Schulhaus Reudlen), gegebenenfalls Umnutzung des Kindergartens Müli für die Oberstufen. Synergien: Verbesserter Schulbetrieb, jedoch wenig betriebliche Synergien für den Kindergarten nutzbar.



### Variante 2

Die Variante weist die tiefsten Baukosten, jedoch aufgrund des zusätzlich notwendigen Taxibetriebes die höchsten Betriebskosten auf. Das heisst spätestens nach zirka 10 Betriebsjahren wird die Variante 2 dadurch die teuerste Lösung werden. Das Raumangebot ist durchschnittlich. Ausbaumöglichkeiten/ Reserven: Aufstockung Kindergarten Dorf, Schulraumoptimierung Schulhaus Müli. Synergien: Durch die sehr grosse Distanz zu anderen Kindergärten können nur wenige Synergien im Betrieb genutzt werden.

### Variante 3

Die Variante 3 hat die höchsten Baukosten und wie die Variante 1 die tiefsten Betriebskosten. Das Raumangebot ist höher als bei den anderen Varianten. Die Ausbaumöglichkeiten beschränken sich auf das Schulhaus Müli (Schulraumoptimierung) und das Schulhaus Kien. Im Dorf sind die Ausbaumöglichkeiten bei dieser Variante ausgeschöpft. Synergien: durch den Doppelkindergarten und die Nähe zur Primarschule Dorf entstehen vielfältige Synergien im Betrieb.

### **Fazit Variantenvergleich**

Nach Auswertung des Variantenstudiums unter Einbezug der Kosten hat sich der Gemeinderat für die Weiterverfolgung der Variante 1 entschieden. Begründet wird dieser Entscheid durch die mittelfristig günstigsten Investitions- und Betriebskosten, die Gewährleistung von verschiedenen Erweiterungsmöglichkeiten sowie der Verbesserung des Schulbetriebes Müli.

### **Projektbeschreibung Kindergarten Dorf**

Der bestehende sanierungsbedürftige Kindergarten wird abgebrochen und durch einen eingeschossigen Neubau in Holzbauweise mit Flachdach ersetzt. Die Tragkonstruktion ist für eine mögliche Aufstockung ausgelegt und sichert dadurch eine Erweiterungsmöglichkeit für zukünftige Entwicklung und Raumbedürfnisse für Kindergarten und Primarschule. In den

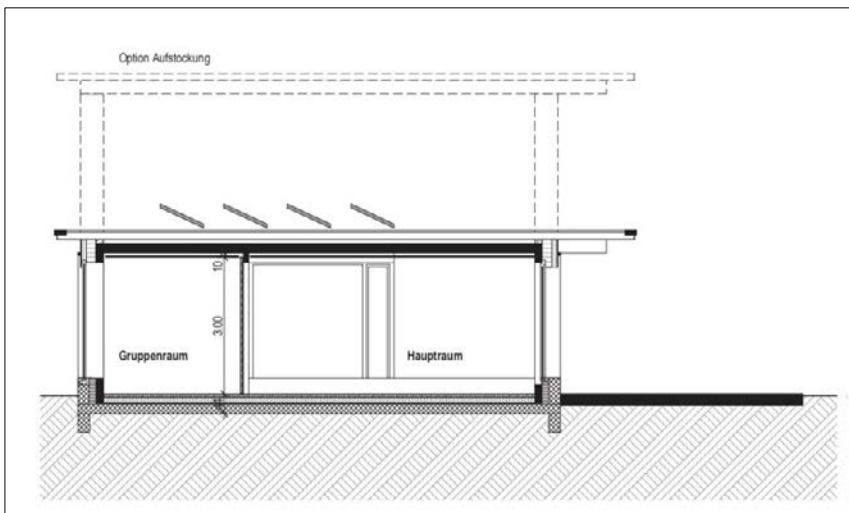


grosszügig gefensterten Innenräumen werden hauptsächlich natürliche Baustoffe eingesetzt. Wand- und Deckenverkleidungen in Fichtenholz, Bodenbeläge aus Linoleum. Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach erzeugt die benötigte Energie. Der Wärmebezug erfolgt wie bisher über die Holz-schnitzel Fernheizung vom nebenan gelegenen Kirchgemeindehaus.

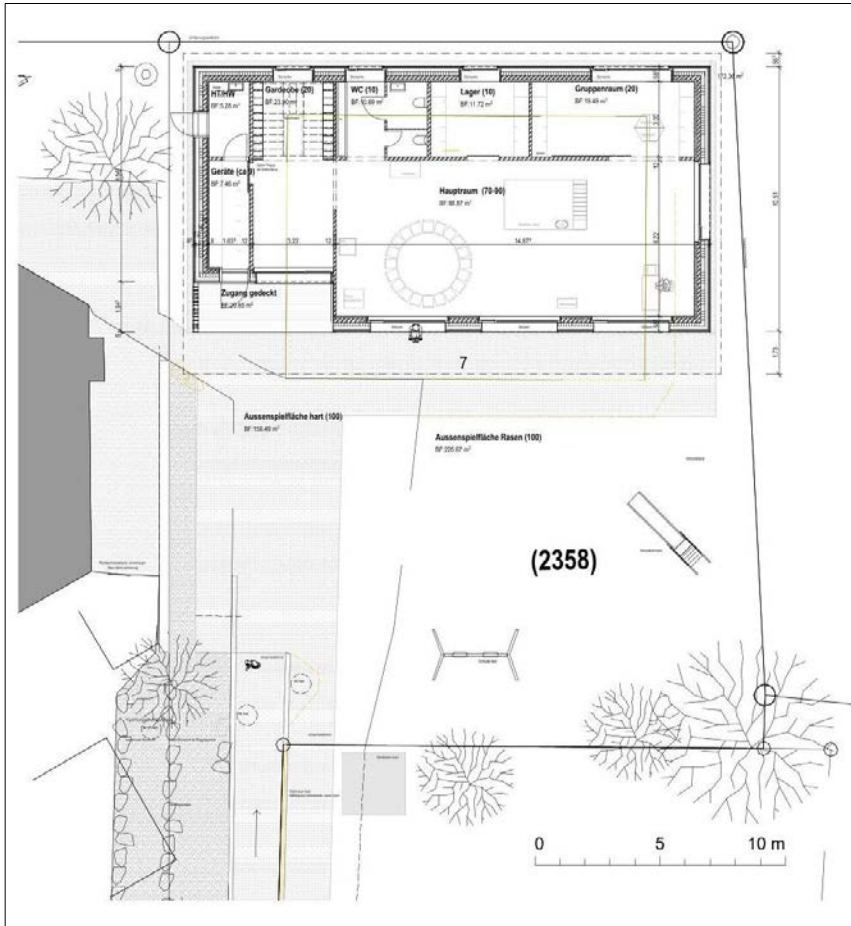
### **Raumprogramm:**

Die Richtlinien einer zeitgemässen Kindergartenplanung sehen folgende Räume vor:

- Hauptraum 90 m<sup>2</sup>
- Gruppenraum 20 m<sup>2</sup>
- Lager Kindergarten 10 m<sup>2</sup>
- Garderobe 20 m<sup>2</sup>
- Toilettenanlage 10 m<sup>2</sup>
- Putzraum 5 m<sup>2</sup>
- Gedeckter Eingang 20 m<sup>2</sup>
- Aussengeräterraum 10 m<sup>2</sup>
- Aussenflächen insgesamt 200 m<sup>2</sup>







Grundriss Erdgeschoss



Visualisierung

### **Kindergarten Müli**

Der bestehende Kindergarten wird mit einer Küche ausgestattet. Durch den Einbau einer Aussentüre wird der ostseitige Aussenbereich erschlossen und dem Kindergarten zugeordnet. Um die beiden zusätzlichen Klassen ebenfalls im Schulhaus unterzubringen, ist eine Schulraumoptimierung notwendig.

Durch den Einbau von einzelnen Trennwänden und Verbindungstüren sowie durch Mehrfachnutzungen der Räume kann der zukünftige Raumbedarf der Schule zeitgemäss erfüllt werden. Durch die verhältnismässig geringen Eingriffe wird zudem ein verbesserter und zeitgemässer Unterricht ermöglicht.



## Kosten

Die Projektkosten wurden pro Arbeitsgattung detailliert berechnet und nach Hauptpositionen wie folgt zusammengefasst (inklusive Reserven):

BKP Pos.	Bezeichnung	Kindergarten Dorf	Kindergarten Müli	Gesamt
BKP 1	Vorbereitungs- arbeiten	38'000.-	26'000.-	64'000.-
BKP 2	Gebäude	967'000.-	321'000.-	1'288'000.-
BKP 4	Umgebung	78'000.-	20'000.-	98'000.-
BKP 5	Baunebenkosten	20'000.-	9'000.-	29'000.-
BKP 9	Ausstattung	50'000.-	11'000.-	61'000.-
<b>Total BKP 1-9</b>		<b>1'153'000.-</b>	<b>387'000.-</b>	<b>1'540'000.-</b>
Anteil Schulbetrieb			187'000.-	
Anteil Kindergarten			200'000.-	
Provisorium Kien inkl Transportkosten				40'000.-
<b>Gesamtkosten</b>				<b>1'580'000.-</b>

Bei Annahme des Projektes ist folgender Terminplan vorgesehen:

- Dezember 2020 Baugesuch
- März 2021 Arbeitsvergaben
- April 2021 Provisorium in Kien (für Kiga Dorf)
- Mai 2021 Bezug Provisorium Kien
- Juni 2021 Baustart Dorf/Müli
- August 2021 Bezug Müli
- März 2022 Bezug Dorf

Die Ausführung im Schulhaus Müli ist jeweils in den Sommerferien vorgesehen. Dadurch wird kein Provisorium notwendig.



### **Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht**

Das Projekt ist im Investitionsplan vorgesehen. Die Investitionsobergrenze von 2 Millionen Franken pro Jahr wird nicht überschritten. Es wird mit einer Bauzeit von 2 bis 3 Jahren gerechnet. Die Kosten verteilen sich auf die Jahre 2021 bis 2023.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt dem Projekt Ersatzneubau Kindergarten Dorf und Umbau Oberstufenschulhaus Müli zu zustimmen und dafür einen Verpflichtungskredit über 1.6 Millionen Franken gutzuheissen.

#### **Fazit**

**Der Gemeinderat Reichenbach empfiehlt dem Projekt Ersatzneubau Kindergarten Dorf und Umbau Oberstufenschulhaus Müli zuzustimmen. Dieses Projekt ist für eine attraktive und zukunftsgerichtete Schule unerlässlich.**

### **Auflageakten**

- Pläne



## Meine Notizen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---





**Herausgeber**

Gemeinderat Reichenbach  
Gemeindeverwaltung  
Bahnhofstrasse 30  
Postfach 162  
3713 Reichenbach im Kandertal

Telefon 033 676 80 20  
gemeinde@reichenbach.ch  
reichenbach.ch

**Auflage: 2'800 Exemplare**